

technischer Bericht
ENSEMBLE 1
PARTSCHINS HUBEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	DATEN.....	3
2	ELEMENTE- BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES.....	3
3	KRITERIEN DES ENSEMBLES.....	3
4	MASSNAHMEN.....	3
4.1	Gebäude und Höfe.....	5
4.2	Prantlhof Bp.6.....	5
4.3	Berggütl Bp. 5/1.....	5
4.4	Formerhof mit Garten Bp.4/1.....	5
4.5	Oberschönweger Bp.3.....	6
4.6	Unterschönweger mit Stadel und nebengebäuden Bp. 1.....	6
4.7	Hillebrandhof Bp.2/2.....	6
4.8	Hochhueb mit Stadel Bp. 29.....	6
4.9	ex Hotel Bp.687.....	6
4.10	Brunnen.....	7
4.11	Weggkreuze.....	7
5	ABBILDUNGEN.....	8

1 DATEN

ENSEMBLE NR.:1

KARTOGRAPHISCHER BEZUG:1

BEZEICHNUNG:

ZONE DES BAULEITPLANES: Landwirtsch. Grün - Zone B.

2 ELEMENTE - BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES

- Das Ensemble umfasst den Nordwestbereich Zentrums von Partschins , Die Huben und die dazugehörenden Straßenverläufe und -räume sind bestimmender Bestandteil des Ensembles und sind Teil der historischen Besiedlung des Randbereiches des historischen Ortskernes.

3 KRITERIEN DES ENSEMBLES

- Der Historische Wert
- Die Monumentalität
- Die Stilistische Kennzeichnung
- Malerischer Charakter
- Panorama

4 MASSNAHMEN

Das Ensemble 1(Huben) ist in seinem Erscheinungsbild zu erhalten und seine stilistischen und formalen Elemente sind herauszuarbeiten und zu restaurieren. Die Ausrichtung der einzelnen Baukörper mit ihren Firstrichtungen ist weiterhin bindend für das Erscheinungsbild des Ensembles. Der Versatz der einzelnen Volumen zueinander ist als bindende Baufluchtlinie anzusehen. Das Verhältnis zwischen gemauerten

Gebäudeteilen und Holzverkleidungen sind beizubehalten, wobei die Holzelemente naturbelassen auszuführen sind, ein malen und oder imprägnieren ist nicht zulässig sofern der historische Bestand nicht schon eine Bemalung aufweist. Die eventuelle zusätzliche Kubatur ist grundsätzlich als rückseitiger Anbau und nicht als Aufstockung zu realisieren, wobei auf den Bestand Rücksicht zu nehmen ist. Für diese An- und Zubauten ist die Straßenabgewandte Seite zu bevorzugen. Landwirtschaftliche nicht mehr genutzte Volumina, welche eine andere Zweckbestimmung zugeführt werden, sind so umzugestalten, dass ein ablesen der ehemaligen Zweckbestimmung auch in Zukunft möglich ist. Es soll ein Weiterbauen und ein Weiternutzen der bestehenden Volumina zum Tragen kommen in einer angemessenen Architektursprache welche sich in das bestehende Ensemble integriert. Die Trauf- und Firsthöhen sind grundsätzlich beizubehalten, die Dachflächen sind ohne Ein- und Aufbauten zu belassen. Sollte die zusätzliche Kubatur nicht in Form eines Zubaus sich realisieren lassen so sind in den Dachflächen Gaupen und Fenster in solchen Proportionen für die Belichtung zulässig, welche von den Hygiene Normen festgelegt sind, oder es ist eine Aufstockung möglich, sofern es die Proportionen des Gebäudes erlauben, wobei auf eine möglichst homogene Dachlandschaft zu achten ist. Sofern An- und Zubauten an der Rückseite der einzelnen Volumina nicht möglich sein sollte, so gelten die Maßnahmen für Neubauten. Die Umfriedungen müssen in Materialität, Form und Dimension erhalten werden und neue Umfriedungen (Mauern, Zäune usw.) sind in Materialität, Form und Ausführung dem historischen Bestand anzugleichen. Die Abdeckungen sind dem historischen Bestand zu entnehmen. Baumreihen sind mit entsprechenden Laubbäumen zu ergänzen. Kastanienbäume sind besondere Elemente im Ensemble und als solche beizubehalten, und gegebenenfalls nach zu pflanzen. Die Beibehaltung der bestehenden Straßenfluchten und Kanten des Straßenraumes sind Teil der Maßnahmen. Der Baumbestand ist wesentlicher Bestandteil des Ensembles und ist an den Fehlstellen mit Bäumen zu ergänzen. Bestehende Geländekanten sind Bezugskanten und dürfen nicht verändert werden. Gleichmäßig durchgehende Dachflächen sind vorrangig beizubehalten. Die Angliederung der Nebengebäude hat in Form und Proportion und in

derselben Firstrichtung zu erfolgen, sofern nicht architektonische Gründe dagegen sprechen. Die Eindeckung der Dächer hat mit Dachplatten wie im historischen Bestand zu erfolgen sofern der Bestand dem Ensemble angepasst ist, oder mit Dachplatten von Dunkelgrau bis Anthrazit. Grünflächen und Hausgärten sind wesentlicher Bestandteil des Ensembles und als solche zu erhalten. Ein Anbringen von Hagelnetzen und/oder anderen technischen Abdeckungen ist auf straßenseitigen Ansichten (Hauptansichten) von Huben und Höfen über den Obstreihen nicht empfohlen. Technische Einrichtungen wie Stromverteiler usw. sind so auszuführen, dass sie nicht einsichtig sind.

4.1 GEBÄUDE UND HÖFE

Die angeführten Höfe und Gebäude sind Ausdruck der bäuerlichen Siedlungsform, Ausdruck der Hoftypologien, Ausdruck von Gebäudetypologien, welche das Ensemble in nachhaltiger Weise charakterisieren und sind in ihrer Form und Ausdruck erhaltenswert. Die allgemeinen Maßnahmen sind bindend, wobei für einzelne Objekte mit Besonderheiten zusätzlich eigene Maßnahmen formuliert sind.

4.2 PRANTLHOF B P. 6

Historischer Bauernhof mit gewölbter Rauchküche aus dem 16. Jhd. oder früher. Im DG noch zum Teil erhaltene barocke Fensteröffnungen mit Schuberlen. Fenster z.T. aus den 20er Jahren. Der landwirtschaftliche Teil aus dem Jahre 1966. Stube um 1750. Keller aus dem 15.-16. Jhd. Bei einem allfälligen Umbau oder Sanierung ist die Zufahrt für größere Fahrzeuge zu adaptieren. Die bergseitigen Terrassen mit den Trockenmauern und die Kastanien sind Teil des Hofraumes und Hofraumes und als solche wesentlicher Bestandteil des Ensembles und widerspiegeln bäuerliche Kulturlandschaft.

4.3 BERGGÜTL B P. 5/1

Zweivolumiger Bau, der ältere noch mit Stocklisenen, etwas unglückliche Balkonbauten. Bei einem größeren Umbau ist ein Rückbau der Balkone zur Aufwertung der historischen Fassung unumgänglich

4.4 FORMERHOF MIT GARTEN B P. 4/1

Typischer Untervinschgauer Bauernhof in neuerer Zeit zu Wohnzwecken um- bzw. ausgebaut, behält seine klassischen Proportionen. Fenstergrößen sind

dem historischen Bestand angeglichen. Die historische Grundstruktur ist zu erhalten. Der rückwärtige aufgestockte Teil ist neueren Datums ev. Erweiterungen sind hier anzubinden.

Die bergseitigen Terrassen mit den Trockenmauern und die Kastanien sind Teil des Hofraumes und als solche wesentlicher Bestandteil des Ensembles und widerspiegeln bäuerliche Kulturlandschaft.

4.5 O B E R S C H Ö N W E G E R B P . 3

Stattlicher Bauernhof mehrgeschossig mit straßenbündigem Stadel, Straßenseitige Trockenmauer und Wegkreuz Nussbaum vor dem Haus definiert das Bäuerliche Anwesen. Hausgarten.

4.6 U N T E R S C H Ö N W E G E R M I T S T A D E L U N D N E B E N G E B Ä U D E N B P . 1

Bäuerliches Anwesen mit angebautem landw. Teil definiert die Straße welche hier leicht einen Bogen macht. Diese Bauflucht ist auch für die Zukunft bindend. Der rückwärtige teil des Stadel kann auch volumetrisch umgestaltet bzw. verlegt werden. Hausgarten, Trockenmauern ,Kastanienbäume,

4.7 H I L L E B R A N D H O F B P . 2 / 2

Straßenbündiger Bau mit Torbogen und Innenhof breiter Hofraum z. Teil Obstplantage. Imposanter Stadel ist auch in einer Umnutzung in diesen Dimensionen beizubehalten. Vorbildliche neue Trockenmauer an der Talseite des Hofes mit Wegkreuz. Herrschaftliches landwirtschaftliches Gebäude . Für Erweiterungen wird der Ausbau des landwirtschaftlichen Teils empfohlen. Ein ev. Neues Volumen ist dem Bestand anzugleichen

4.8 H O C H H U E B M I T S T A D E L B P . 2 9

Denkmalgeschützter Hof mit Nebengebäuden Typischer Stadel mit in Sichtmauerwerk gemauerten Eckmauerscheiben , historisches Sprengwerk. Ziegeleindeckung . Verschiedene unwichtige An und Zubauten im landwirtschaftlichen Teil, können abgebrochen und neu errichtet werden. Die Beibehaltung des Durchganges im heutigen Verlauf hat Vorrang.

4.9 E X H O T E L B P . 6 8 7

Bei einem ev. Neubau des Volumens ist auf das restliche Ensemble Rücksicht zu nehmen, die neuen Volumina dürfen in ihrer Dimension, Materialität und Masstäblichkeit nicht das Ensemble beeinträchtigen.

4.10 BRUNNEN

Die heute noch bestehenden Brunnen, Zeugnis der historischen Wasserversorgung, sind wichtige Elemente im Ensemble und als solche beizubehalten, bzw. zu restaurieren.

4.11 WEGGKREUZE

Die Wegkreuze sind Zeugnisse des Glaubens und der gleichzeitig Bezugspunkte innerhalb der Kulturlandschaft und somit Orientierungshilfen für die Bevölkerung. Wichtige Elemente im Ensemble und unbedingt erhaltenswert auch wenn nicht denkmalgeschützt.

5 ABBILDUNGEN



Abb.1
Prantlhof



Abb.2
Berggüt



Abb3
Formerhof



Abb.4
Oberschönweger



Abb.5
Unterschönweger

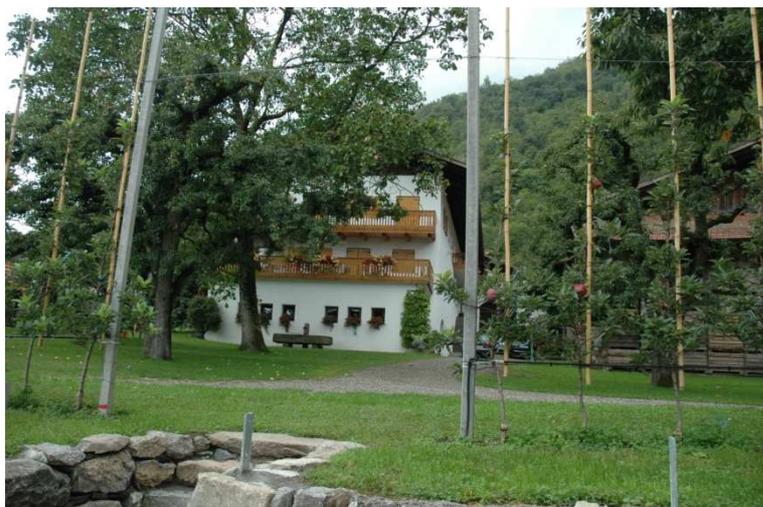


Abb.6
Hillebrand



Abb.7
Hochhub



Abb.8
Brunnen beim Unterschönweger



Abb.9
Bildstock



Abb.10
Wegkreuz